

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 047/18/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 06.03.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	22.03.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2018 (020/18/10) hat der Bürgermeister widersprochen, da die örtliche Prüfung gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht beendet war und die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Stadtvertretung erneut erfolgen musste.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 22.03.2018 festgestellt (siehe Beschlussvorlage 046/18/10).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte